

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2013**

Ausgabe - Nr. **14**


Ausgabetag **05.04.2013**


des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		ZWECKVERBAND „WARENDORFER BAU-ERNFRIEDHOF“	
90	02.04.13	a) Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010	182 – 200
91	02.04.13	b) Bekanntmachung der Haushaltsatzungen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013	201 – 208
		JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-WESTBEVERN	
92	07.03.13	Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung über den Reinertrag der Jagdnutzung 2013	209
		JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-RAESTRUP	
93	18.03.13	Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung über den Reinertrag der Jagdnutzung 2013	210
		REDAKTIONELLES	
94	03.04.13	Veröffentlichung des Amtsblattes in der 18., 19. und 22. Kalenderwoche	211

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

ausgezeichnet:  **familienfreundlicher
Mittelstand**
prüfen, bewerten, auszeichnen

 **european
energy award**

 **Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche
Gemeinden und Kreise
in Nordrhein-Westfalen e.V.**

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

KREIS WARENDORF

95	25.03.13	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs- entscheidungen	212
----	----------	---	-----

Öffentliche Bekanntmachung
des
Jahresabschlusses 2008
für den Zweckverband „Warendorfer Bauernfriedhof“

Der vorstehende Jahresabschluss für das Jahr 2008

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Warendorfer Bauernfriedhof“ hat in der Sitzung am 19.12.2012 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 festgestellt und dem Zweckverbandsvorsteher die Entlastung erteilt.

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Warendorfer Bauernfriedhof“ fasste folgende Beschlüsse:

- Die Zweckverbandsversammlung stellt gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Warendorf geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2008 fest.
- Der Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 5.029,30 € wird anteilmäßig durch die komplette Ausgleichsrücklage (528,33 €) und durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage (4.500,97 €) gedeckt.
- Dem Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbandes „Warendorfer Bauernfriedhof“ wird gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt.
- Der Jahresabschluss (Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung) und die Bilanz zum 31.12.2008 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Jahresabschluss 2008 mit Anhang und Lagebericht des Zweckverbandes „Warendorfer Bauernfriedhof“ liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009, montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, zur Einsichtnahme bei der Stadt Warendorf, Baubetriebshof, Am Holzbach 3, 48231 Warendorf, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Jahresabschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48231 Warendorf, den 02.04. 2013



Alwin Wiggering

Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung
„Warendorfer Bauernfriedhof“

Gesamtergebnisrechnung

Warendorfer Bauernfriedhof

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Übertra- gene Ermäch- tigungen	Fortg. Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.585,00	0,00	1.585,00	1.585,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	17.660,00	0,00	17.660,00	11.609,74	6.050,26
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	50,00	0,00	50,00	96,76	-46,76
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	19.295,00	0,00	19.295,00	13.291,50	6.003,50
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-19.250,00	0,00	-19.250,00	-17.444,21	-1.805,79
14	- Bilanzielle Abschreibung	0,00	-50,00	0,00	-50,00	0,00	-50,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-350,00	0,00	-350,00	-1.586,84	1.236,84
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	-19.650,00	0,00	-19.650,00	-19.031,05	-618,95
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 10+17)	0,00	-355,00	0,00	-355,00	-5.739,55	5.384,55
19	+ Finanzerträge	0,00	600,00	0,00	600,00	710,25	-110,25
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	600,00	0,00	600,00	710,25	-110,25
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	0,00	245,00	0,00	245,00	-5.029,30	5.274,30
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0,00	245,00	0,00	245,00	-5.029,30	5.274,30

Gesamtfinanzrechnung

Warendorfer Bauernfriedhof

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Übertra- gene Ermäch- tigungen	Fortg. Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Z. 17+31)	0,00	885,00	0,00	885,00	17.746,65	-16.861,65
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	=Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)	0,00	885,00	0,00	885,00	17.746,65	-16.861,65
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	30.328,91	0,00	0,00	0,00	30.328,91	-30.328,91
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	30.328,91	885,00	0,00	885,00	48.075,56	-47.190,56

Bilanz Warendorfer Bauernhof zum Jahresabschluss 2008

Aktiva		31.12.2008	31.12.2007	Passiva		31.12.2008	31.12.2007
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		- €	1.1	Allgemeine Rücklage	168.354,82 €	168.354,89 €
1.2	Sachanlagen			1.2	Sonderrücklagen		
1.2.1	Unverbaute Grundstücke und Grundstückspflichten Rechte			1.2.1	Ausweiskonten	528,35 €	528,33 €
1.2.1.1	Grundstücken	253.487,50 €	253.487,50 €	1.2.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.029,30 €	
1.2.1.2	Urbauflächen			2.	Sonderposten		
1.2.1.3	Sonstige unverbaute Grundstücke			2.1	für Zuwendungen		
1.2.1.4	Sonstige unverbaute Grundstücke			2.2	für Barzins		
1.2.2	Bebaute Grundstücke und Grundstückspflichten Rechte			2.3	für den Gebührenerleich		
1.2.2.1	Kinder- und Jugendheimen			2.4	Sonstige Sonderposten		
1.2.2.2	Schulen			3.	Rückstellungen		
1.2.2.3	Wohnbauten			3.1	Pensionsrückstellungen		
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten			3.2	Rückstellungen für Depots und Altlasten		
1.2.3	Infrastrukturvermögen			3.3	Instandhaltungsrückstellungen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.522,50 €	23.522,50 €	3.4	Sonstige Rückstellungen	2.437,00 €	1.600,00 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel			4.	Verbindlichkeiten		
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Stromerzeugung und Sicherungsanlagen			4.1	Anleihen		
1.2.3.4	Einwanderungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen		
1.2.3.5	Stromnetz mit Wreien, Plätzen und Verkehrsunterstützungsanlagen			4.2.1	von verbundenen Unternehmen		
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			4.2.2	von Beteiligungen		
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden			4.2.3	von Sondervermögen		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturgüter	2.00 €	2.00 €	4.2.4	von öffentlichen Bereich		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			4.2.5	von privaten Kreditmarkt		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung			4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			4.4	Verbindlichkeiten aus Verträgen, die Kreditaufnahmen		
1.3	Finanzanlagen			4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.531,52 €	714,12 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
1.3.2	Beteiligungen			4.7	Sonstige Verbindlichkeiten		
1.3.3	Sondervermögen			5.	Passive Rechnungsabgrenzung	145.231,07 €	138.074,03 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens						
1.3.5	Ausleihungen						
1.3.5.1	an verbundenen Unternehmen						
1.3.5.2	an Beteiligungen						
1.3.5.3	an Sondervermögen						
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen						
2.	Umlaufvermögen						
2.1	Vorräte						
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waaren						
2.1.2	Geleistete Anzahlungen						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.025,05 €	1.940,09 €				
2.2.1	Offiziell-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1	an Verbundenen						
2.2.1.2	an Beteiligungen						
2.2.1.3	an Verbundenen						
2.2.1.4	an Beteiligungen						
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen						
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich						
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	162,04 €					
2.2.3	gegen Verbundene Unternehmen						
2.2.4	gegen Beteiligungen						
2.2.5	gegen Verbundene Unternehmen						
2.2.6	gegen Beteiligungen						
2.2.7	Sonstige Forderungen						
2.2.8	Sonstige Vermögensgegenstände						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	48.075,24 €	30.328,91 €				
2.4	Liquide Mittel						
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung						
	Summe Aktiva	329.113,81 €	309.281,37 €		Summe Passiva	329.113,81 €	309.281,37 €

Öffentliche Bekanntmachung
des
Jahresabschlusses 2009
für den Zweckverband „Warendorfer Bauernfriedhof“

Der vorstehende Jahresabschluss für das Jahr 2009
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Warendorfer Bauernfriedhof“ hat in der Sitzung am 19.12.2012 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 festgestellt und dem Zweckverbandsvorsteher die Entlastung erteilt.

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Warendorfer Bauernfriedhof“ fasste folgende Beschlüsse:

- Die Zweckverbandsversammlung stellt gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Warendorf geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2009 fest.
- Der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 7.622,27 € wird durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gedeckt.
- Dem Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbandes „Warendorfer Bauernfriedhof“ wird gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt.
- Der Jahresabschluss (Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung) und die Bilanz zum 31.12.2009 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

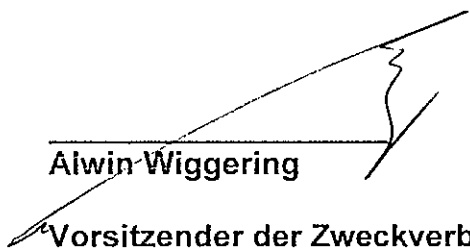
Der Jahresabschluss 2009 mit Anhang und Lagebericht des Zweckverbandes „Warendorfer Bauernfriedhof“ liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010, montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, zur Einsichtnahme bei der Stadt Warendorf, Baubetriebshof, Am Holzbach 3, 48231 Warendorf, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Jahresabschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48231 Warendorf, den 02.04. 2013


Alwin Wiggering

Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung
„Warendorfer Bauernfriedhof“

Gesamtergebnisrechnung

Warendorfer Bauernfriedhof

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Übertra- gene Ermäch- tigungen	Fortg. Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.585,00	1.585,00	0,00	1.585,00	1.585,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.609,74	17.700,00	0,00	17.700,00	9.255,01	8.444,99
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96,76	50,00	0,00	50,00	0,00	50,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	-3,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	13.291,50	19.335,00	0,00	19.335,00	10.843,01	8.491,99
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.444,21	-19.060,00	0,00	-19.060,00	-17.606,86	-1.453,14
14	- Bilanzielle Abschreibung	0,00	-50,00	0,00	-50,00	0,00	-50,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.586,84	-900,00	0,00	-900,00	-1.351,92	451,92
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.031,05	-20.010,00	0,00	-20.010,00	-18.958,78	-1.051,22
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 10+17)	-5.739,55	-675,00	0,00	-675,00	-8.115,77	7.440,77
19	+ Finanzerträge	710,25	800,00	0,00	800,00	493,50	306,50
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	710,25	800,00	0,00	800,00	493,50	306,50
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-5.029,30	125,00	0,00	125,00	-7.622,27	7.747,27
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.029,30	125,00	0,00	125,00	-7.622,27	7.747,27

Gesamtfinanzrechnung

Warendorfer Bauernfriedhof

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Übertra- gene Ermäch- tigungen	Fortg. Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Z. 17+31)	17.746,65	3.175,00	0,00	3.175,00	-4.371,96	7.546,96
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	=Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)	17.746,65	3.175,00	0,00	3.175,00	-4.371,96	7.546,96
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	30.328,91	0,00	0,00	0,00	48.075,56	-48.075,56
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	48.075,56	3.175,00	0,00	3.175,00	43.703,60	-40.528,60

Bilanz Wanscorfer Bauernhof zum Jahresabschluss 2009

31.12.2009	31.12.2008	Passiva	31.12.2009	31.12.2008
Activa				
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	€	1.1 Abgemeinerte Rücklage	181.663,52 €	168.364,89 €
1.2 Sachanlagen		1.2 Sonderreserven		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3 Ausgleichsrücklage	€	528,33 €
1.2.1.1 Grundstücken	253.487,50 €	1.4 Jahresabschlussjahresleistung	7.622,27 €	5.029,30 €
1.2.1.2 Ackerflächen		2 Sonderposten		
1.2.1.3 Wald Flächen		2.1 für Zuwendungen		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		2.2 für Beiträge		
1.2.2 Beteiligte Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.3 für den Gebrauchsverleih		
1.2.2.1 Pacht- und Leihverhältnissen		2.4 Sonstige Sonderposten		
1.2.2.2 Wohnbauten		3 Rückstellungen		
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten		3.1 Pensionsrückstellungen		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	23.522,50 €	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
1.2.3.2 Straßen und Tunnel		3.4 Sonstige Rückstellungen	2.697,00 €	2.487,00 €
1.2.3.3 Grünanlagen mit Streckenbauwerk und Sicherheidsanlagen		4 Verbindlichkeiten		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbesorgungsanlagen		4.1 Anleihen		
1.2.3.5 Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrsflächen		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2,00 €	4.2.2 von Beteiligungen		
1.2.5 Kundschaften, Kundenkammer		4.2.3 von Sondervermögen		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.2.5 vom privaten Kleinmarkt		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsicherung		
1.3 Finanzanlagen		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorkäufen, die Kreditaufnahmen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.314,78 €	17.631,82 €
1.3.2 Beteiligungen		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
1.3.3 Sondervermögen		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	41,00 €	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		5. Passive Rechnungsabgrenzung	147.420,37 €	145.231,07 €
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen				
1.3.5.2 an Beteiligungen				
1.3.5.3 an Sondervermögen				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen				
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	3.189,00 €			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.075,85 €			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Kunden	3.923,61 €			
2.2.1.2 Bankguthaben				
2.2.1.3 Steuern				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	102,04 €			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	45.701,60 €			
2.4 Leihende Mittel				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				
Summe Aktiva	323.905,00 €	Summe Passiva	323.905,00 €	323.113,61 €

Öffentliche Bekanntmachung

des

Jahresabschlusses 2010

für den Zweckverband „Warendorfer Bauernfriedhof“

Der vorstehende Jahresabschluss für das Jahr 2010

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Warendorfer Bauernfriedhof“ hat in der Sitzung am 19.12.2012 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 festgestellt und dem Zweckverbandsvorsteher die Entlastung erteilt.

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Warendorfer Bauernfriedhof“ fasste folgende Beschlüsse:

- Die Zweckverbandsversammlung stellt gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Warendorf geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 fest.
- Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 6.637,42 € wird durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gedeckt.
- Dem Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbandes „Warendorfer Bauernfriedhof“ wird gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt.
- Der Jahresabschluss (Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung) und die Bilanz zum 31.12.2010 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Jahresabschluss 2010 mit Anhang und Lagebericht des Zweckverbandes „Warendorfer Bauernfriedhof“ liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011, montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, zur Einsichtnahme bei der Stadt Warendorf, Baubetriebshof, Am Holzbach 3, 48231 Warendorf, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Jahresabschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde

vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48231 Warendorf, den 02.04. 2013



Alwin Wiggering

**Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung
„Warendorfer Bauernfriedhof“**

Gesamtergebnisrechnung

Warendorfer Bauernfriedhof

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Übertra- gene Ermäch- tigungen	Fortg. Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.585,00	1.585,00	0,00	1.585,00	1.585,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.255,01	14.700,00	0,00	14.700,00	9.962,34	4.737,66
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	50,00	0,00	50,00	0,00	50,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3,00	0,00	0,00	0,00	504,25	-504,25
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	10.843,01	16.335,00	0,00	16.335,00	12.051,59	4.283,41
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.606,86	-18.500,00	0,00	-18.500,00	-17.425,49	-1.074,51
14	- Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.351,92	-850,00	0,00	-850,00	-1.702,44	852,44
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.958,78	-19.350,00	0,00	-19.350,00	-19.127,93	-222,07
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 10+17)	-8.115,77	-3.015,00	0,00	-3.015,00	-7.076,34	4.061,34
19	+ Finanzerträge	493,50	480,00	0,00	480,00	438,92	41,08
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	493,50	480,00	0,00	480,00	438,92	41,08
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-7.622,27	-2.535,00	0,00	-2.535,00	-6.637,42	4.102,42
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-7.622,27	-2.535,00	0,00	-2.535,00	-6.637,42	4.102,42

Gesamtfinanzzrechnung

Warendorfer Bauernfriedhof

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Übertra- gene Ermäch- tigungen	Fortg. Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.585,00	1.585,00	0,00	1.585,00	1.585,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.280,30	17.700,00	0,00	17.700,00	13.966,00	3.734,00
05	+ Private Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlage	0,00	50,00	0,00	50,00	0,00	50,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	44,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinnahmen	493,50	480,00	0,00	480,00	438,92	41,08
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	14.402,80	19.815,00	0,00	19.815,00	15.989,92	3.825,08
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-18.211,45	-18.500,00	0,00	-18.500,00	-17.437,49	-1.062,51
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-563,31	-2.050,00	0,00	-2.050,00	-1.721,21	-328,79
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-18.774,76	-20.550,00	0,00	-20.550,00	-19.158,70	-1.391,30
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-4.371,96	-735,00	0,00	-735,00	-3.168,78	2.433,78
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlg f. Grdstücke u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
26	- Auszahlg f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Warendorfer Bauernfriedhof

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Übertra- gene Ermäch- tigungen	Fortg. Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Z. 17+31)	-4.371,96	-20.735,00	0,00	-20.735,00	-3.168,78	-17.566,22
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	=Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)	-4.371,96	-20.735,00	0,00	-20.735,00	-3.168,78	-17.566,22
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	48.075,56	0,00	0,00	0,00	43.703,60	-43.703,60
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	43.703,60	-20.735,00	0,00	-20.735,00	40.534,82	-61.269,82

Teilergebnisrechnung Produkt 000047 Warendorfer Bauernfriedhof

Warendorfer Bauernfriedhof

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Übertra- gene Ermäch- tigungen	Fortg. Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.585,00	1.585,00	0,00	1.585,00	1.585,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.255,01	14.700,00	0,00	14.700,00	9.962,34	4.737,66
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	50,00	0,00	50,00	0,00	50,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3,00	0,00	0,00	0,00	504,25	-504,25
10	= Ordentliche Erträge	10.843,01	16.335,00	0,00	16.335,00	12.051,59	4.283,41
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.606,86	-18.500,00	0,00	-18.500,00	-17.425,49	-1.074,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.351,92	-850,00	0,00	-850,00	-1.702,44	852,44
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.958,78	-19.350,00	0,00	-19.350,00	-19.127,93	-222,07
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 10+17)	-8.115,77	-3.015,00	0,00	-3.015,00	-7.076,34	4.061,34
19	+ Finanzerträge	493,50	480,00	0,00	480,00	438,92	41,08
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	493,50	480,00	0,00	480,00	438,92	41,08
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-7.622,27	-2.535,00	0,00	-2.535,00	-6.637,42	4.102,42
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-7.622,27	-2.535,00	0,00	-2.535,00	-6.637,42	4.102,42
29	Ergebnis (Z. 26,27,28)	-7.622,27	-2.535,00	0,00	-2.535,00	-6.637,42	4.102,42

- 200 -

Bilanz Warendorfer Bauernhof zum Jahresabschluss 2010

Aktiva		31.12.2010	31.12.2009	Passiva		31.12.2010	31.12.2009
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	1.1	Alterswert Rücklage	156.241,55 €	153.853,52 €
1.2	Sachanlagen			1.2	Sondermischlagen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3	Auslastungsrücklage		
1.2.1.1	Gartengärten			1.4	Jahresabschluss/Jahresfehlbetrag	6.637,42 €	7.822,27 €
1.2.1.2	Ackerland	253.487,50 €	253.487,50 €	2	Sonderposten		
1.2.1.3	Wald Flächen			2.1	für Zweckbindungen		
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke			2.2	für Beiträge		
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3	für den Gefahrenerausgleich		
1.2.2.1	Küchen- und Zubehörräumlichkeiten			2.4	Sonstige Sonderposten		
1.2.2.2	Schulen			3	Rückstellungen		
1.2.2.3	Wohnbauten			3.1	Pensionsrückstellungen		
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			3.2	Rückstellungen für Deponien und Anlagen		
1.2.3	Infrastrukturvermögen			3.3	Inventarwertprovisionierungen		
1.2.3.1	Grundbesitz	23.522,50 €	23.522,50 €	3.4	Sonstige Rückstellungen	1.657,00 €	2.887,00 €
1.2.3.2	Erdfüllen und Tonen			4	Verbindlichkeiten		
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenunterhaltung und Sicherheitsanlagen			4.1	Anleihen		
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen			4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von anderen Unternehmen		
1.2.3.5	Stromnetz mit Wärsen, Plätzen und Verteilernetz			4.2.1	von Beteiligungen		
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			4.2.2	von Sonderposten		
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden			4.2.3	vom öffentlichen Bereich		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturgüter	2,00 €	2,00 €	4.2.4	vom öffentlichen Bereich		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			4.2.5	vom privaten Kreditmarkt		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung			4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
1.2.8	Geleiete Anzettelungen und Anlagen im Bau			4.4	Verbindlichkeiten aus Vorhaben, die Kreditaufnahmen		
1.3	Finanzanlagen			4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.984,27 €	17.314,78 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
1.3.2	Beteiligungen			4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	41,00 €	41,00 €
1.3.3	Sondervermögen			5.	Passive Rechnungsabgrenzung	150.599,25 €	147.420,57 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens						
1.3.5	Ausleihungen						
1.3.5.1	an verbundenen Unternehmen						
1.3.5.2	an Beteiligungen						
1.3.5.3	an Sondervermögen						
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen						
2.	Umlaufvermögen						
2.1	Vorräte						
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren						
2.1.2	Geleiete Anzettelungen						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.368,51 €	3.189,00 €				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1	Gebühren						
2.2.1.2	Bezüge	2.364,00 €	3.189,00 €				
2.2.1.3	Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen						
2.2.1.5	Private rechtliche Forderungen						
2.2.2	gegenüber dem privaten Bereich	4,51 €					
2.2.2.1	gegenüber dem öffentlichen Bereich						
2.2.2.2	gegen verbundene Unternehmen						
2.2.2.3	gegen Beteiligungen						
2.2.2.4	gegen Sondervermögen						
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4	Liquide Mittel	40.534,82 €	43.703,60 €				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung						
	Summe Aktiva	319.312,73 €	323.505,00 €		Summe Passiva	319.312,73 €	323.505,00 €

- 201 -

Öffentliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Stadt Warendorf für das
Haushaltsjahr 2012

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes „Warendorfer Bauernfriedhof“
für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 18 Abs. 1 und 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV.NRW S. 474) und des § 13 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung vom 28. Dezember 1970 hat die Zweckverbandsversammlung „Warendorfer Bauernfriedhof“ am 19. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.085,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.670,00 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.785,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.270,00EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der In-

-202-

vestitions- und Finanzierungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf:

0,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Ausgleichsrücklage ist aufgezehrt. Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage auf

4.585,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Zweckverbandsumlage wird auf 1.585,00 EUR festgesetzt und von den verbandsangehörigen Städten nach dem in der Verbandssatzung festgelegten Verteilerschlüssel wie folgt aufgebracht:

- Stadt Warendorf 83% = 1.315,00 EUR
- Stadt Sassenberg 17% = 270,00 EUR

§ 7

(entfällt - Haushaltssicherungskonzept)

§ 8

Gemäß der §§ 20 und 21 GemHVO dienen die Erträge/Einzahlungen der Deckung von Aufwendungen/Auszahlungen (Grundsatz der Gesamtdeckung) und werden die Erträge/Einzahlungen sowie Aufwendungen/Auszahlungen zu einem Budget mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit verbunden (Bildung von Budgets).

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Satz 1 GO NRW dem Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 07. Januar 2013 angezeigt worden.

Mit Verfügung vom 30. Januar 2013 teilte der Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit, dass kommunalaufsichtliche Bedenken gegen die Festsetzung der Haushaltssatzung 2012 und des Haushaltsplanes nicht bestehen.

Gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 bei der Stadt Warendorf, Baubetriebshof, Am Holzbach 3, 48231 Warendorf, Zimmer 5, während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48231 Warendorf, den 02.04.2013


Alwin Wiggering
Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung
„Warendorfer Bauernfriedhof“

Öffentliche Bekanntmachung

**der Haushaltssatzung der Stadt Warendorf für das
Haushaltsjahr 2013**

H a u s h a l t s s a t z u n g

**des Zweckverbandes „Warendorfer Bauernfriedhof“
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 18 Abs. 1 und 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV.NRW S. 474) und des § 13 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung vom 28. Dezember 1970 hat die Zweckverbandsversammlung „Warendorfer Bauernfriedhof“ am 19. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.935,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.920,00 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.335,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.520,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf:

0,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Ausgleichsrücklage ist aufgezehrt. Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage auf

6.985,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Zweckverbandsumlage wird auf 1.585,00 EUR festgesetzt und von den verbandsangehörigen Städten nach dem in der Verbandssatzung festgelegten Verteilerschlüssel wie folgt aufgebracht:

- Stadt Warendorf 83% = 1.315,00 EUR
- Stadt Sassenberg 17% = 270,00 EUR

§ 7

(entfällt - Haushaltssicherungskonzept)

§ 8

Gemäß der §§ 20 und 21 GemHVO dienen die Erträge/Einzahlungen der Deckung von Aufwendungen/Auszahlungen (Grundsatz der Gesamtdeckung) und werden die Erträge/Einzahlungen sowie Aufwendungen/Auszahlungen zu einem Budget mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit verbunden (Bildung von Budgets).

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Satz 1 GO NRW dem Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 16. Januar 2013 angezeigt worden.

Mit Verfügung vom 30. Januar 2013 teilte der Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit, dass kommunalaufsichtliche Bedenken gegen die Festsetzung der Haushaltssatzung 2013 und des Haushaltsplanes nicht bestehen.

Gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 bei der Stadt Warendorf, Baubetriebshof, Am Holzbach 3, 48231 Warendorf, Zimmer 5, während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48231 Warendorf, den 02.04.2013


Alwin Wiggering
Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung
„Warendorfer Bauernfriedhof“

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Westbevern hat am 07. März 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung - Jagdjahr 2013 - der einzelnen Jagdreviere ist nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes der an den jeweiligen Jagdrevieren der Jagdgenossenschaft beteiligten Grundflächen an die Jagdgenossen auszuzahlen.

Jeder Jagdgenosse erhält somit für seine in einem Jagdrevier liegenden Grundflächen den Reinertrag aus diesem Jagdrevier.“

Dieser Beschluss wird hiemit gem. § 10 Abs. 3 BJG öffentlich bekanntgemacht.

Widersprüche gegen diesen Beschluss sind innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt des Kreises Warendorf beim Vorsitzenden des Jagdvorstandes, Josef Markfort-Wiegert, Sickerhook 8, 48291 Telgte, einzulegen.

Telgte, den 07. März 2013


Markfort-Wiegert
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Raestrup hat am 18. März 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung - Jagdjahr 2013 - der einzelnen Jagdreviere ist nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes der an den jeweiligen Jagdrevieren der Jagdgenossenschaft beteiligten Grundflächen an die Jagdgenossen auszuzahlen.

Jeder Jagdgenosse erhält somit für seine in einem Jagdrevier liegenden Grundflächen den Reinertrag aus diesem Jagdrevier“.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BJG öffentlich bekanntgemacht.

Widersprüche gegen diesen Beschluss sind innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt des Kreises Warendorf beim Vorsitzenden des Jagdvorstandes, Martin Hanhart, Bester Feld 16, 48291 Telgte, einzulegen.

Telgte, den 18. März 2013

Hanhart 
Vorsitzender des Jagdvorstandes



Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der 18., 19. und 22. Kalenderwoche

In der 18., 19. und 22. Kalenderwoche ist Redaktionsschluss jeweils der Dienstag um 10 Uhr.

Im Auftrag
Löck
Norbert Löcken

- 2/12 -

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Wieslaw Zbigniew Janik

letzte bekannte Anschrift: **Molkenstr. 6, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **25.03.13**
Aktenzeichen : **368300/OV/19/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.03.13

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Jobcenter Kreis Warendorf
- Anlaufstelle Ahlen -

Ahlen, den 26.03.2013

Ansprechpartner:
Herr Westhoff
Raum 0.13
Telefon: 53-5891

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Mahmut Yavuz geb. am 15.07.1978, zuletzt wohnhaft in 59227 Ahlen, Wilhelmstr. 8 mit Schreiben vom 26.03.2013, Aktenzeichen: 3105/36780 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben öffentlich zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.29, Raiffeisenstr. 11, 59229 Ahlen während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat